Kommunaler Aktionsplan Inklusion Arbeitskreis zur Umsetzung der Maßnahmen im HF Kultur-Freizeit-Sport Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung

Ort: Soziales Ämtergebäude, Zi. 409, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg

Zeit: Dienstag, 03.11.2015, 16:30 - 18:00 Uhr

Protokoll: Frau Crescimone, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;

I. Begrüßung

Frau Dr. Düber begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten.

II. Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion Frau Dr. Düber berichtet wie folgt:

Es wurden Arbeitskreise jeweils zu den 6 Handlungsfeldern, bestehend aus Betroffenen und der örtlichen Fachlichkeit, gebildet. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder klein gehalten, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Arbeitskreise haben freie Hand und können bei Bedarf zur Entscheidungsfindung weitere Akteure und Experten hinzuziehen. Es sind 4-5 öffentliche Sitzungen pro Handlungsfeld im Jahr geplant. Ergebnisprotokolle zu den Sitzungen stehen im Internet. Der gesamte Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess wird für die Öffentlichkeit transparent im Internet mit zu verfolgen sein.

Die Leitung des Gesamtprozesses liegt bei der Lenkungsgruppe, die wieder aktiviert wurde. Darin vertreten sind Frau Dr. Düber, Sozialreferentin, Frau Behr, Leiterin der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Herr Stawski, Leiter der Beratungsstelle für Senioren, Herr Marx, 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und Kommunaler Behindertenbeauftragter, Herr Schäfer, Stellvertreter in beiden Funktionen sowie Herr Schmidt, 1. Vorsitzender der Seniorenvertretung.

Frau Dr. Düber berichtet, dass im Sozialreferat Umstrukturierungen geplant sind und sie die Bereiche Inklusion und Integration zusammenführen möchte.

Für die Stelle einer/eines Inklusionsbeauftragen fanden bereits Vorstellungsgespräche statt. Diese/r hat die Aufgabe, mit den Arbeitskreisen die Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen sowie den Umsetzungsprozess durch Pressearbeit und Internetpräsenz für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Eine neue Stelle Integration für die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wird voraussichtlich am Wochenende ausgeschrieben.

Auch sind Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans bereits in der Umsetzung. Es erfolgte die Auftragsvergabe für eine Übersetzung in Leichte Sprache für den Teilbereich "Das Wichtigste in Kürze" des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Außerdem wurde für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Menschen, die sich mit dem Lesen schwer tun, ein "Read-Speaker" in Auftrag gegeben mit dem Ziel den Internetauftritt der Stadt Würzburg schrittweise barrierefrei zu gestalten.

III. Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich vor.

IV. Gesetzliche Grundlagen, Einführung in das Handlungsfeld und Aufbau des Kommunalen Aktionsplans

Frau Behr führt aus:

Gesetzliche Grundlage für den Inklusionsplan ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ein völkerrechtlicher Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Am 26. März 2009 wurde die UN-Konvention von Deutschland ratifiziert und ist somit Teil des innerstaatlichen Rechts geworden. Das Übereinkommen zielt auf eine Inklusive Gesellschaft und definiert das Verständnis von Behinderung vollkommen neu. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Durch das Beseitigen dieser Barrieren in jeder Form, seien es bauliche oder auch gedankliche, soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und damit Inklusion an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die Vorgaben der UN-BRK auf kommunaler Ebene umgesetzt, mit dem Ziel, Würzburg für alle barrierefrei und damit inklusiv zu gestalten.

Im Handlungsfeld Kultur-Freizeit-Sport wird Artikel 30 der UN-BRK umgesetzt.

In diesem Artikel erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport an und treffen dafür geeignete Maßnahmen.

Dazu gehören der Zugang zu kulturellen Materialen, Orten und Stätten sowie die Möglichkeit, kreatives und künstlerisches Potential zu entfalten und zu nutzen.

Wenn hier von Zugänglichkeit gesprochen wird, beinhaltet das nicht nur die barrierefreie Eingangssituation, sondern auch die barrierefreie Nutzbarkeit, d.h. Induktionsanlagen, Gebärdensprachdolmetscher, Audiodeskription für sehbehinderte Menschen, leichte und einfache Sprache usw.

Weiterhin geht es auch um die gleichberechtigte Teilnahme und den Zugang zu Erholungs-, Freizeit-, Tourismus- und Sportaktivitäten.

Das Thema Kinder wird in diesem Artikel gesondert behandelt. Für Kinder mit Behinderung ist sicherzustellen, dass diese gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können und dies schließt den schulischen Bereich mit ein.

Das Handlungsfeld Kultur - Freizeit - Sport hat bereits heute schon einen hohen Stellenwert und wird zukünftig aufgrund der demografischen Entwicklung und der sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen noch an Bedeutung gewinnen. Dieser Bereich, in dem wir selbst unsere Aktivitäten bestimmen können, nicht festgelegt durch Verpflichtung und Arbeit, ist wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens.

Die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am öffentlichen, kulturellen und freizeitlichen Leben trägt zum Abbau von Vorurteilen, Berührungsängsten bei und führt zu einer Zunahme von Akzeptanz und Toleranz.

Mit der Umsetzung des in Art. 30 formulierten Anspruches kommen neue Erwartungen und Ansprüche an Kulturanbieter und Freizeiteinrichtungen zu. Das stellt eine Herausforderung dar.

Die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion erfolgte nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung "Nichts über uns - ohne uns" und hat sich schwerpunktmäßig auf die 6 Handlungsfelder "Bildung und Erziehung", "Arbeit und Beschäftigung", "Bauen und Wohnen", "Mobilität", "Kultur- Freizeit-Sport " sowie "Gesellschaftliche – soziale und politische Teilhabe" konzentriert. Alter und Geschlecht sowie Barrierefreiheit, d. h. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sind Querschnittsthemen, die alle Handlungsfelder betreffen.

Alle Handlungsfelder haben den gleichen Aufbau: Gesetzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Bestand und Analyse der Situation sowie Maßnahmenempfehlungen.

Alle in den Bürgerwerkstätten genannten Maßnahmen wurden aufgeführt. Zuerst die vom Begleitgremium überarbeiteten Maßnahmen im Querformat, danach die Maßnahmen, wie in den Bürgerwerkstätten genannt und gepunktet.

V. Organisatorisches und Durchführung der Arbeitskreise

Die Mitglieder werden informiert, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig über E-Mail erfolgt. Wenn eine Teilhabe an den Sitzungen nicht möglich ist, wird gebeten, die Einladung an die/den benannte/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Datenschutzerklärungen werden erläutert und ausgeteilt. Diese sind notwendig, da die Sitzungen öffentlich sind und Einladungen und Protokolle auf den Internetseiten veröffentlicht werden.

Mit Beginn der Sitzungen 2016 werden die Protokolle vor Veröffentlichung den Mitgliedern zur Freigabe zugeschickt mit dem Vermerk, Einwände innerhalb von 14 Tagen anzumelden.

Die Sitzungstermine für 2016 werden noch in diesem Jahr mitgeteilt.

Die UN-BRK und der Kommunale Aktionsplan werden an die Mitglieder ausgeteilt.

Aufgabe des Arbeitskreises wird es sein, die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg zu bringen und eine Prioritätenliste zu erstellen, die die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen festlegt.

Aufgabe für die nächste Sitzung:

- Sind bereits Maßnahmen des Handlungsfeldes aus Ihrem Aufgabenbereich umgesetzt oder sind ohne großen Aufwand umsetzbar?
- Welche Maßnahmen sollen 2016 zur Umsetzung kommen?
- Nach welchen Kriterien könnte die Prioritätenliste erstellt werden?

Würzburg, 03.11.2015 gez. Jutta Behr Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

gez. Gudrun Crescimone